

Leistungsbewertungskonzept

Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft- Politik

Inhalt

	Seite
1 Grundlagen	2
2 Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Fach Wirtschaft - Politik (Sek. I)	3
3 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	
Grundsätze	5
Klausuren	7
Facharbeiten	9
Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit	10

Grundlagen

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung entspricht den gemäß Schulgesetz in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen. Die Kriterien für die Notengebung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Die Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sind deshalb darauf ausgerichtet, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit (Sek. I)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die jeweilige Überprüfungsform sollte den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und die Diagnose des erreichten Lernstandes sollte im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Zu Beginn eines Schulhalbjahres macht jede Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern transparent, welche Leistungsbereiche in welchem Ausmaß für die Festlegung der Note in Sonstiger Mitarbeit berücksichtigt werden.

Folgende **Mitarbeitsbereiche** können zur Bewertung herangezogen werden:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern
- Unterstützung von Mitlernenden
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. Portfolios

Fachliche Kompetenz zeigt sich durch:

- Benutzung exakter Fachsprache, präzise Ausdrucksweise
- Fähigkeit, Beziehungen zu vorhergegangenen Inhalten herzustellen
- Fähigkeit, kommunikative Bezüge im Unterrichtsgespräch herzustellen
- Abstraktionsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit

Die Beteiligung am Unterricht ist im Rahmen der sonstigen Mitarbeit der wichtigste Bereich. Dabei wird auf Qualität, Quantität und Kontinuität Wert gelegt.

Anforderungen für eine

	gute Leistung <i>Die Schülerin, der Schüler</i>	ausreichende Leistung
Qualität der Unterrichtsbeiträge	definiert eingeführte Fachbegriffe korrekt und wendet diese kontextbezogen an geht selbstständig auf andere Beiträge ein diskutiert problemorientiert, entwickelt einen eigenen Standpunkt und begründet ihn	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen geht selten auf andere Beiträge ein Nimmt eine Position ein, kann sie aber nicht begründen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung - ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisch geleitete Reorganisationen sozialwissenschaftlicher und fachmethodischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und sozialwissenschaftliches Denken in Methode und Inhalten voraussetzen; • Bereitstellung von sozialwissenschaftlichen Kenntnissen zur Vorbereitung und Fundierung der Erörterung, Gestaltung und Handlung; • Verbindung von phänomenologisch-empirischen Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen Hypothesen, Modellen und Theorien; • Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen; • fachintegrative Darstellung eines politischen Problems.
Analyseaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche – auch vergleichende – Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexpte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen; • Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge; • Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum; • explizit ideologiekritische Analyse.
Erörterungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von politischen, ökonomischen und sozialen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilkriterien;

	<ul style="list-style-type: none"> • kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialwissenschaftlichen Problem; • problembezogene Überprüfung und Beurteilung von sozialwissenschaftlich relevanten Aussagen.
Gestaltungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellen von sozialwissenschaftlich relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art (Conceptmaps, Präsentationen, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.).
Handlungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Handlungsszenarien (Debatten, Expertenbefragungen, virtuellen Prozesssimulationen, Wahlsimulationen, Forschungssettings mit Experimenten, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Beratungsszenarien, Planspielen zu Konfliktlösungsprozessen, Unternehmensgründungen usw.).

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/sozialwissenschaften/sozialwissenschaften-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html>

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Schülerinnen und Schüler werden mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut gemacht und erhalten rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

Aufbau von SOWI-Klausuren

Eine SW-Klausur besteht in der Regel aus 3 Aufgaben:

Die Aufgabe aus dem Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren, die Reproduktion von Sachverhalten oder Theorien, die im Unterricht erarbeitet wurden. Zugehöriger Operator: „Beschreiben Sie...“, „Stellen Sie dar...“ o.ä.

Eine weitere Aufgabe ist in der Regel eine **Textanalyse**, die folgende Elemente enthält:

- **Einleitungssatz:** Autor, Titel, Quelle, Thema, Einordnung
- **Position** des Autors
- **Begründungen:** wie baut der Autor seine Argumentation **inhaltlich** auf
- **Argumentationsweise:** wie erzielt der Autor die von ihm beabsichtigte Wirkung, zitiert er Fachautoritäten, welche Sprache/sprachlichen Mittel verwendet er, wo steht die Information des Lesers im Vordergrund, wo wertet der Autor subjektiv und stellt seine persönliche Meinung dar etc.
- **Intention:** zu welchem Zweck ist der Text verfasst (will er kritisieren, vorschlagen, zu etwas aufrufen etc.)

Gefordert sind das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. **Anforderungsbereich II**

Abschließend ist eine Stellungnahme zu einer Fragestellung / die Bewertung einer Position gefordert

Das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen, entspricht dem **Anforderungsbereich III**. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Anzahl der Klausuren

In der **Einführungsphase** wird pro Halbjahr je eine Klausur geschrieben, jeweils zweistündig.

In der **Qualifikationsphase** werden 2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben, aufsteigend 3-4 - stündig

Dabei kann die 1. Klausur im 2. Halbjahr von Q1 durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Facharbeiten

Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Beispiel eines Facharbeitsbewertungsrasters

Die Facharbeit von
im Fach
mit dem Thema
wird wie folgt bewertet:

Inhalt		Punkte maximal
Einleitung	Thema wird eingegrenzt und begründet, zentrale Frage-/ Problemstellung herausgestellt	5
Hauptteil	Das Thema wird in seinen zentralen Teilaspekten erfasst und deutlich herausgestellt	5
	Strukturierung, es gibt einen durchgängig klar zu erkennenden "Roten Faden"	10
	Es findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit der zu erarbeitenden zentralen Fragestellung statt	10
Fachmethodik	Informationsgehalt	10
	Fachbezüge, fachliche Hintergründe, Literatur- nutzung, Verwendung von entsprechenden Fachtermini	5
	klare Trennung zwischen der Darstellung von Tatsachen und von persönlichen Positionen	5
	Eigene Beurteilungen, Schlussfolgerungen sind sachlich sinnvoll, werden nachvollziehbar begründet	10
Ertrag	Das die Arbeit abschließende Kapitel fasst zentrale Arbeitsaspekte zusammen	10
Persönliches Engagement (• Wer hat das Thema festgelegt? • Wie verlief die Beschaffung von Literatur zu dem Thema? • Wie viele Gesprächstermine fanden statt? • Auf wessen Initiative? • Wie waren sie vorbereitet?)		10
Zwischensumme		80

Darstellung		
Deckblatt	Die Angaben sind vollständig	1
Gliederung / Inhaltsverzeichnis	Das Thema ist sachlogisch sinnvoll strukturiert, die einzelnen Kapitel sind stimmig gewählt und abgegrenzt, Absätze werden sinnvoll gesetzt, Inhaltsverzeichnis ist vollständig	2
Quellenarbeit	Zitierweise ist korrekt, alle angelehnten Textstellen werden als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht	5
Sprache	Grammatik, Interpunktion, Rechtschreibung, präzise Sprache	5
Gestaltung	Layout, Schrift, Einzüge und Abstände, Formatierung	5
Literaturangaben	Alphabetisch geordnet, angemessen, ausreichend, korrekt und vollständig angegeben (ggfs. beigefügt)	2
Zwischensumme		20
Summe		100

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe werden auch in diesem Beurteilungsbereich Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Grundsätze zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Sozialwissenschaften (Sek. II)

Zu Beginn eines Schulhalbjahres macht jede Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern transparent, welche Leistungsbereiche in welchem Ausmaß für die Festlegung der Note in Sonstiger Mitarbeit berücksichtigt werden.

Folgende **Mitarbeitsbereiche** können zur Bewertung herangezogen werden:

- Unterrichtsbeteiligung
- Hausaufgaben
- Gruppen-, Projektarbeit
- Schriftliche Übungen
- Referate
- Protokolle

Die Beteiligung am Unterricht ist im Rahmen der sonstigen Mitarbeit der wichtigste Bereich. Dabei wird auf Qualität, Quantität und Kontinuität Wert gelegt.

Fachliche Kompetenz zeigt sich durch:

- Benutzung exakter Fachsprache, präzise Ausdrucksweise
- Fähigkeit, Beziehungen zu vorhergegangenen Inhalten herzustellen
- Fähigkeit, kommunikative Bezüge im Unterrichtsgespräch herzustellen
- Abstraktionsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit